



Protokollauszug
11. Sitzung vom 10. Juni 2014

187/2014 17.08.40 Feiertage, Brückentage und Öffnungszeiten
Gewährung zusätzlicher Urlaubstage zwischen Weihnachten 2014
und Neujahr 2015

Erwägungen

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 259 vom 23. September 2013 die Öffnungs- und Arbeitszeit für 2014 wie folgt festgelegt:

- Die Büros der Stadtverwaltung sind am Freitag nach Auffahrt, 30. Mai 2014, sowie von Mittwoch, 24. Dezember 2014, bis und mit Freitag, 2. Januar 2015, geschlossen.
- Die ausfallende Arbeitszeit von 33.6 Stunden (Beschäftigungsumfang 100 %) gilt als Kompensation gemäss Reglement über die Arbeitszeit und kann in den Monaten Januar bis Dezember 2014 individuell vorgeholt oder durch Ferien-, DAG- bzw. Mehrzeitguthaben abgegolten werden.

Seit 2010 hat der Regierungsrat unter Bezugnahme auf die durch die Schliessung der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr ausfallende Arbeitszeit zusätzliche Urlaubstage gewährt. Der Stadtrat hat für das städtische Personal analoge Regelungen beschlossen.

Mit Beschluss Nr. 441 vom 2. April 2014 gewährt der Regierungsrat dem kantonalen Personal für das Jahr 2014 wiederum zwei zusätzliche Urlaubstage. Damit will er einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie leisten. Es ist angezeigt, für das städtische Personal wiederum die gleichen Bedingungen zu schaffen.

Die zwei zusätzlich freien Arbeitstage fallen auf die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, in denen die Büros der Stadtverwaltung geschlossen sind und werden am 29. und 30. Dezember 2014 als bezahlter Urlaub gewährt. Damit reduziert sich die gemäss Stadtratsbeschluss vom 23. September 2013 durch die Schliessung der Büros der Stadtverwaltung im Jahr 2014 ausfallende Arbeitszeit von 33.6 Stunden um 16.8 Stunden auf 16.8 Stunden (16:48 Std./Min.).

Mitarbeitenden, die in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr planmässig angeordnet Dienst zu leisten haben, werden zwei zusätzliche Urlaubstage gewährt.

Die Angaben in Bezug auf ausfallende Arbeitszeit bzw. auf zusätzliche arbeitsfreie Tage beziehen sich auf einen Beschäftigungsumfang von 100 %; bei Teilzeitbeschäftigung gelten die Angaben pro rata.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Personal der Stadt Schlieren werden zwei zusätzliche Urlaubstage für das Jahr 2014 gewährt.
2. Der Bezug des Urlaubs hat im Zusammenhang mit der Schliessung der Büros der Stadtverwaltung über Weihnachten 2014/Neujahr 2015 zu erfolgen und wird am 29. und 30. Dezember 2014 als bezahlter Urlaub gewährt.
3. Die durch die Schliessung der Büros der Stadtverwaltung im Jahr 2014 ausfallende Arbeitszeit gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 259 vom 23. September 2013 reduziert sich dadurch um 16.8 Stunden auf 16.8 Stunden (16:48 Std./Min).
4. Den Mitarbeitenden, die zwischen Weihnachten und Neujahr planmässig angeordnet Dienst zu leisten haben, werden zwei zusätzliche Urlaubstage gewährt.
5. Die Angaben in Bezug auf ausfallende Arbeitszeit bzw. auf zusätzliche arbeitsfreie Tage beziehen sich auf einen Beschäftigungsumfang von 100 %; bei Teilzeitbeschäftigung gelten die Angaben pro rata.
6. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleitende (8)
 - Leiterin Personal
 - Stadtammann und Betriebsbeamter
 - Friedensrichterin
 - Hauswart FA Stadthaus
 - Anschlagbrett Cafeteria 3. Stock
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.